

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern — Drucksachen 10/351, 10/563 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Entschlossenheit, allen ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, die erforderliche und gebotene soziale Integration zu erleichtern.

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern wird diesem Anspruch nicht gerecht, weil

- alle bisherigen nationalen und internationalen Erfahrungen mit Rückkehrprämien für Ausländer negativ sind. Rückkehrprämien haben sich damit als untaugliches Mittel erwiesen, Ausländer zur Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen;
- der Gesetzentwurf geeignet ist, illusionäre Erwartungen bei den Ausländern zu wecken: mit der Rückkehrprämie sei es möglich, sich im Heimatland sowohl eine eigene berufliche Existenz aufzubauen als auch eine gesicherte Altersversorgung zu erlangen. Die Fürsorgepflicht des Gesetzgebers gebietet es, solchen Illusionen im Interesse des einzelnen Ausländers entgegenzutreten;
- der Gesetzentwurf bestehende Vorbehalte bei deutschen Bürgern gegenüber den in unserem Land lebenden und arbeitenden Ausländern stärkt. Er gefährdet damit die soziale Akzeptanz einer auf Integration ausgerichteten Ausländerpolitik;
- die mißbräuchliche Nutzung des Gesetzes durch Arbeitgeber und durch Mitnahmeeffekte nicht ausgeschlossen werden kann;
- der Gesetzentwurf die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien zur Aufgabe erworbener sozialer Ansprüche drängt und verführt. Darüber hinaus setzt er sie hinsichtlich ihrer Rückkehrentscheidung unter unzumutbaren Zeitdruck. Arbeits- und andere Rechtsverhältnisse können so nicht ohne Schaden abgewickelt, Schul- und Ausbildungsverhältnisse der Kinder nicht abgeschlossen werden.

Eine gezielte Hilfe zur Rückkehr läßt sich nicht durch sozialpolitisch fragwürdige Maßnahmen erreichen. Jenen ausländischen Arbeitnehmern, die in ihr Heimatland zurückkehren wollen und dabei der Hilfe bedürfen, sollte in einem Umfang geholfen werden, der einen Neuanfang aussichtsreich macht.

Die ausländischen Arbeitnehmer haben wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes beigetragen. Solidarität und Anstand gebieten es daher, ihnen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten das Recht auf dauernden Aufenthalt und soziale Gleichberechtigung zu gewährleisten. Sie haben ein Recht auf Rechte. Zur sozialen Integration der hier lebenden und arbeitenden ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien gibt es keine Alternative. Daraus folgt auch, daß das Aufenthalts- und Einbürgerungsrecht weiter zu verbessern ist.

Der Deutsche Bundestag begrüßt jeden Beitrag zu gutnachbarlichem Zusammenleben, verurteilt jede Form von Ausländerfeindlichkeit und wird seiner Aufgabe zur Wahrung des sozialen Friedens gerecht werden.

Bonn, den 9. November 1983

Dr. Vogel und Fraktion